

Günter Wallraff

Der »falsche Aktenmensch«

Radikalenerlaß-Opfer Hans-Werner Roth

Hans Roth kenne ich seit 1970; ich begann mich damals für ihn zu interessieren, weil ich – selbst überzeugter Kriegsdienstgegner und -verweigerer – davon gehört hatte, daß ein Offizier der Bundeswehr als Offizier den Wehrdienst verweigert habe. Ein Offizier – fast unmöglich! Aber es war tatsächlich so: Der Oberleutnant der Reserve Hans Roth wird zu einer »Ernstfallübung« einberufen, in deren Verlauf er als Kompanie-Chef die Aufstellung von Anti-Demonstranten-Zügen befehligen soll. Hans Roth, durch die damalige Diskussion über die sog. Notstandsgesetze informiert, bestreitet im Unterricht gegenüber seinen Soldaten das Recht der Bundeswehr zum sog. »Einsatz im Innern« und erklärt dies offen als grundgesetzwidrig; er schickt wenig später seinen Wehrpaß zurück und wird ohne das gesetzlich vorgeschriebene Verfahren als Wehrdienstverweigerer anerkannt; man wollte ihn schnell und ohne Aufsehen loswerden – den einzigen bisher bekannten Fall, wo es ein aktiver Offizier gewagt hatte, Militärcourage zu zeigen; ein Glücksfall hätte es werden können für die Demokratie und die »innere Führung« der Bundeswehr – als einen schnell auszumerzenden Makel hat es die Offizierskaste empfunden.

Roth ist heute stolz darauf, wie er selber sagt, daß er nicht Offizier werden wollte. Er ist »blauäugig großgezogen« worden in einem wohl behüteten Elternhaus mit Aufsteigerbewußtsein, wo der Großvater noch Bergmann, der Vater bereits Steuerberater war, wo die »Ordnung« und das »Militär« selbstverständlich waren. »Man diene halt, man ging zum Militär, das habe ich dann auch gemacht.« Offizier ist er auf Drängen seiner Vorgesetzten geworden – er selbst zögerte nach einer harten Grundausbildung

über ein Jahr, bis er den ersten Offizierslehrgang besuchte. Die Bundeswehr war damals großzügig. Nur 6 Monate dauerte es, bis der ehemalige Gefreite Roth zum Leutnant befördert worden war.

Ich habe ihn schon früh gefragt, ob er denn erst durch die Notstandsgesetze auf die problematischen Widersprüche in der Bundesrepublik gestoßen ist. Nein, Hans Roth eckte schon vorher an:

Konflikte gab es schon vorher. Ich bin z. B. in der Grundausbildung getreten und gehorfeigt worden; das wollte man wohl auch durch die Förderung einer Offizierslaufbahn wieder gut machen, vermute ich mal.

Aus welchem Grund?

Das war so ein bißchen mit drin in der Ausbildung – diese Prügelei. Das ist nicht nur mir passiert. Einerseits war das so 'ne Art Härtestest, hatte aber andererseits auch noch eine Komponente von persönlichem Sadismus. Ich erinnere mich jetzt, daß die ganze Sache dadurch eskaliert wurde, daß einer meiner damaligen Kameraden sich mit einem Messer auf den Leutnant stürzte, als die mich so geschunden haben. Dadurch ist der ganze Vorfall an die große Glocke gekommen. Das hat dazu beigetragen, daß sie wohl meinten, an mir was wiedergutmachen zu müssen.

Du hast da schon mit Atomwaffen zu tun gehabt...

Das war später. Da hab ich dann zweimal »Kontakt« mit Atomwaffen gehabt. Das erste Mal war das auf der Heeresoffiziersschule in Hannover. Da habe ich mein Leutnantpatent mit dem Einsatz von atomaren Gefechtswaffen erworben. Das zweite Mal passierte das im Rahmen des Natomanövers »Fallex 66«. Ich sollte bei einer Ernstfallübung den Befehl zum Einsatz einer taktischen Atomwaffe überbringen. Da bin ich hautnah mit dem Problem des Einsatzes von Atomwaffen konfrontiert worden. Handelte sich das zu meiner Offiziersprüfung noch um ein reines Sandkastenspiel, war das bei diesem Natomanöver eine wirklich sehr ernste Kiste.

Wie groß war das Vernichtungspotential?

Das weiß ich einfach nicht mehr. Ich weiß nur noch, daß ich versucht habe, mir das vorzustellen und daran gescheitert bin. Es hat einfach meine Vorstellungskraft gesprengt. Erinnern kann ich mich auch noch daran, daß ich den Einsatzbefehl nicht gleich, nicht pünktlich über-

bracht habe. Ich sollte von Münster nach Bohmte fahren. Unterwegs habe ich meinen Fahrer angewiesen, eine Kneipe anzusteuern, und habe da ein Bier getrunken. Das war das kostbarste Bier meines Lebens! Denn als wir dann am Bestimmungsort ankamen und den Einsatzbefehl überbringen wollten, war der ganze Fahrplan durcheinander geraten. Entsprechend merkwürdig wurde ich empfangen. Der Einsatzbefehl kam zu spät, der Feind hatte wohl schon zugeschlagen, aber genau weiß ich das alles nicht mehr. Ich weiß nur noch, daß das eine Sache war, die einfach meine Grenzen überstieg.

Hast du mit den Vorgesetzten darüber gesprochen?

Das habe ich einfach deswegen nicht gekonnt, weil ich gesehen habe, daß die das wirklich als eine reguläre Waffe betrachtet haben, als eine bessere Artillerie. Daß diese Waffe eine neue Qualität hatte, haben meine Vorgesetzten nie gespürt.

Es kam auch sonst schon mal zu Unstimmigkeiten zwischen dir und deinen Vorgesetzten?

Ja, ein Beispiel. Jeder weiß, daß es bei der Bundeswehr ein Liedgut gibt, das nicht gerade neueren Datums ist: So Lieder wie »...Flattern unsere Fahnen« oder das Westerwald-Lied. Und dann gibts auch dieses Panzerlied «Es stürmt oder schneit«. Das ist nun mal kein demokratisches Liedgut.

Es wurde auf den Eroberungsfeldzügen gesungen...

Soviel ich weiß, ich war ja nicht dabei. Die erste Strophe geht so:

»Obs stürmt oder schneit, ob die Sonne lacht

Der Tag glühend heiß oder eiskalt die Nacht

verstaubt sind die Gesichter, doch froh ist unser Sinn

es braust wie ein Sturmwind der Panzer dahin.«

Und das endet:

»Und läßt uns im Stich

das treulose Glück

und kehren wir nicht mehr zur Heimat zurück

ruft uns das Schicksal ab,

dann ist uns der Panzer ein ehernes Grab.«

Der ganze Text ist außerordentlich makaber.

Dir hat also das Lied nicht so zugesagt?

Na ja, das ist klar, ist nicht meine Wellenlänge. Ich bin dann zufällig auf die Idee gekommen, dem Text die Melodie von »Ihr

Kinderlein kommet« zu unterlegen. Mein Zug hat es dann auch so gesungen; das Panzerlied auf »Ihr Kinderlein kommet«.

Das Lied war dadurch einfach nur noch komisch. Und das hat dein Trupp mitgemacht?

Klar, haben die mitgemacht. Mit so einem Lied macht die Normalausbildung auch mehr Spaß.

Die sind dann also nicht durch die Gegend marschiert, sondern getanzt?

Nein, sie sind natürlich marschiert, obwohl ihnen dazu nicht zumute war. Rausgekommen ist das Ganze dadurch, daß wir das auf dem Kasernenhof veranstaltet haben. Das konnte also jeder hören, auch der Bataillonskommandeur. Ich bekam sofort die Aufforderung im »steifen Hut« anzutreten. Resultat von alledem: ich wurde vergattert und bekam eine Laufbahnsperre. Ein halbes Jahr wurde ich nicht befördert.

Man muß die Privilegien kennen, die Offiziere gegenüber den Manschaften haben und den entsprechenden Korpsgeist, um beurteilen zu können, wie kritisch und selbstbewußt Hans Roth sich in dieser Umgebung schon bewegte. Offiziere wohnten und wohnen besser, sie dürfen nachts »Damenbesuch« empfangen, was den einfachen Soldaten verwehrt ist, – und sie zählen zur »Gesellschaft«, ganz automatisch, so als hätte dieses Land niemals durch seine Offiziere Krieg und Verwüstung über Europa gebracht.

Ich habe mich in dieses Milieu nie integrieren lassen, obwohl es natürlich Integrationsbemühungen gab. Ich erinnere mich z. B. an Bückeburg, ein ziemlich feudales Nest, wo es noch Landadel gab. In diesem Bückeburg wurde unseretwegen, als wir zu Leutnants befördert wurden – ich glaube wir waren sechs – ein Ball veranstaltet. Zu diesem Ball wurden so junge Baronessen, oder wie man die nennt, also weiblicher Adel eingeladen. Das ging dann auch noch mit Handkuß und Schlepptragen. Das wurde wirklich gepflegt. Das Ganze fand in einem erzfeudalen Offizierskasino statt, mit Kamin usw. Die Leute, die sich da so trafen, kamen aus alten (schlagenden) Verbindungen, veranstalteten gemeinsame Jagden etc. Was sich da alles drumherumrankte weiß ich nicht so genau,

weil ich an deren »Gesellschaften« ja nicht teilgenommen habe. Außer bei »unserem« Ball, man sagte »Debutantenball«.

Gehört habe ich dann, daß in diesem Fleckchen Bückeburgerland die Bundeswehr sogar noch letzte Reste einer alten Tradition pflegte, die z. B. einschloß, daß man, wenn man heiratete, seine künftige Braut dem Bataillonskommandeur vorstellte. Es schickte sich einfach, die Frau vorzustellen. Eine andere Episode, die mir sehr lebhaft in Erinnerung geblieben ist, ist die, daß einmal einige altgediente Stabsoffiziere in den Offiziersgrad übergeleitet werden sollten. Dagegen hat sich der Offizierskorps zunächst sehr gewehrt. Und diese »Rebellion« lief hauptsächlich über die Frauen der Mitglieder des Offizierskorps. Typisch für derlei Sitten und Gebräuche ist auch das, was mir mal ein Stabsfeldwebel erzählt hat. Ein Major habe ihn gefragt, ob er denn damit klar komme, demnächst zum Leutnant befördert zu werden. Er habe ihn darauf ganz entsetzt gefragt, wie er denn das meine. Darauf der Major: »Ja, ich meine, wir haben uns doch danach unsere Frauen ausgesucht.« Dieser Vorgang hat mich doch einigermaßen nachdenklich gemacht. Ich muß allerdings sagen, daß es in der Bundeswehr, verglichen mit anderen Offizierskorps, eben auch demokratischere Strukturen gibt. Es gibt z. B. nicht unbedingt ein privilegiertes Essen für die Offiziere; und dann die Ideologie der inneren Führung, die zwar keine Wurzeln schlagen konnte, der Idee nach aber eigentlich eine sehr demokratische Armee möglich macht, soweit so was überhaupt möglich ist.

Es ist zweifelhaft, ob Roth jemals längere Zeit das Offiziersdasein ausgehalten hätte. Jedenfalls sammelte sich Tag für Tag kritischer Stoff und Bedenken, insbesondere über den Sinn und Unsinn von Nuklearstrategien. Hans Roth glaubt selber nicht, daß er damals schon bewußt hätte »aussteigen« können. Er vergleicht seine Entwicklung mit der des Konservativen Alfred Mechttersheimer, der auch einen langen Weg gehen mußte bis zur grundsätzlichen Opposition gegenüber der dominierenden Militär- und »Friedens«-Politik. Auch bei Hans Roth reifte die oppositionelle Anschauung langsam und er ist tatsächlich eine jener selten gewordenen Einzelpersonen wie Mechttersheimer und Borm, die man als wirkliche Liberal-Konservative bezeichnen könnte, wenn

die politische Liberalität nicht von der FDP und der Konservatismus von den »Christlichen« besetzt und verhunzt worden wäre. Roth kam deshalb damals auch gar nicht in den Sinn, einen Antrag auf Wehrdienstverweigerung zu stellen oder sonst irgendwie seinen Protest offiziell zu machen. Für ihn war klar, daß die Notstandsgesetze verfassungswidriges Verfassungsrecht darstellen, daß sie den Einsatz der Armee im Innern – also gegen die eigenen Bürger des Landes – gestatten und damit den Auftrag der Bundeswehr radikal verändern. Für Roth war das »reaktionär«, ein qualitativer Sprung rückwärts, den er nicht mitmachen konnte. Er hat das dann auch so gesagt und sich einfach zurückgezogen. Eigentlich müßte man sagen: Er hat den Dienst quittiert. Warum nur er, stand er allein?

Wir haben darüber diskutiert. Es gab viele, denen das nicht nur gefühlsmäßig nicht paßte, sondern auch gedanklich klar war, was da passierte. Viele meinten auch, daß sie das nicht mitmachen könnten. Alle die, die irgendwo zu den Verheißungen dieser Republik, zum Grundgesetz, zur inneren Führung »Ja« sagten, auch wenn das alles mehr auf dem Papier stand, denn in die Wirklichkeit umgesetzt war, all denen war völlig klar, daß die Notstandsgesetze den Inhalt ihres Eides veränderten. Das führte bei ihnen zu großen Gewissenskonflikten. Immerhin hat es sich dabei um eine, sagen wir, starke Minderheit gehandelt, ca. 30% der mir bekannten Offizierskameraden meinten, daß jetzt der Punkt erreicht sei, wo man das nicht mehr hinnehmen könne, wo man was unternehmen müsse. Einige haben sogar mit mir zusammen erwogen, eine gemeinsame Erklärung zu schreiben. Das waren natürlich alles eher jüngere Offiziere, keine »alten Haudegen«. Allerdings war da auch ein mir bekannter General dabei, der mich protegierte. Die Protektion dieses Generals hätte für mich ganz nützlich sein können, wenn ich gewollt hätte. Ich meine, wenn ich in der Bundeswehr hätte Karriere machen wollen, wäre das sehr von Vorteil gewesen. Ich war ja noch nicht einmal volljährig, als ich zum Leutnant befördert wurde.

Aber an die Stelle der Karriere ist ja dann jenes Schreiben getreten, mit dem ich den weiteren Dienst in der Bundeswehr verweigert habe. Diesem Schreiben habe ich, um die Ernsthaftigkeit meines

Schrittes zu dokumentieren, meinen Wehrpaß beigefügt. Geschickt habe ich das ans Kreiswehrrersatzamt, mit einem Durchschlag ans Verteidigungsministerium. Die haben mir dann den Wehrpaß insgesamt vier oder fünfmal zurückgeschickt, bis sie endlich Ruhe gaben. Gekommen ist das ganze so: Meine Zeit bei der Bundeswehr war schon abgelaufen. Ich war ja Zeitoffizier. Ich bin dann zu einer sogenannten Mobilübung eingezogen worden. Die fand in Leer, Ostfriesland statt. Es handelte sich dabei um eine »Ernstfallübung« für die Zeit der Verabschiedung der Notstandsgesetze. Und ich war konfrontiert damit, daß ich selbst Anti-Demonstrationszüge aufstellen sollte. In diesem Zusammenhang habe ich dann das Schreiben aufgesetzt. Eigentlich hätte sich jeder Offizier, wenn die innere Führung wirklich funktioniert hätte, wie ich weigern müssen, so was zu machen. Die innere Führung verbietet das, das ist glasklar. Befehle, die zur Folge haben, daß man gegen die Verfassung verstößt, dürfen nicht ausgeführt werden. Ich habe deshalb offensiv Offiziersunterricht zu den Notstandsgesetzen gemacht, sie gemessen an den Grundsätzen der inneren Führung. Der Kompanie, die ich zu unterrichten hatte, habe ich gesagt, sie dürfte niemals einem Einsatz Folge leisten, der auf der Basis der Notstandsgesetze im Inneren der Bundesrepublik erfolge.

Was Hans Roth bei seinem ›Abschied‹ von der Bundeswehr nicht vorausgesehen hatte: Zum erstenmal – es sollte später noch viel schlimmer kommen – fühlte er sich ausgestoßen. Er war ja nicht Kriegsdienstverweigerer, hatte also keinen politischen Status; in dem konservativen Milieu, in dem er sich bisher bewegt hatte, waren alle Gesprächsfäden und Kontakte abgerissen – auch zu den Offizierskameraden, mit denen er bisher diskutiert hatte; sein Elternhaus verstand und billigte seinen Schritt nicht. Selbst der Großvater, ein alter Sozialdemokrat, hatte keinerlei Verständnis dafür. Der Großvater nämlich war einerseits stolz, Sozialdemokrat zu sein, und andererseits genauso stolz, daß in seiner Familie einer Offizier geworden war. Daß Hans Roth dem den Rücken gekehrt hat, hat er nie verstanden. Und selbst daß seine Verlobung gerade zu derselben Zeit in die Brüche ging, bringt Roth in Zusammenhang mit diesem Schritt. »Mich verstand plötzlich keiner, auf einmal war ich völlig isoliert.« Hans Roth ist verletzt und

ratlos; er flieht – anders kann man das nicht nennen, – nach Frankreich.

Ich habe in Frankreich auf einem normannischen Bauernhof gearbeitet. Zwei Monate. Ich mußte vor allem Heu einfahren, in frischer, freier Meeresluft. Das war schon einigermaßen hart, hat mir aber gesundheitlich gut getan. Dann bin ich in diese Bundesrepublik zurückgekommen. In Frankreich hatte ich mir gesagt: »Du darfst jetzt eins nicht machen, nämlich versagen. Du mußt versuchen, irgendwo Fuß zu fassen und dich zu qualifizieren.« Ich hab mich deshalb gleich nach meiner Rückkehr um eine Arbeit bemüht und merkwürdigerweise auch sofort eine bekommen. Ich konnte in einem Heim für milieugeschädigte Kinder in Giessen anfangen. Mein Eintrittsbillet: Ich war Offizier gewesen! Nach meiner Geschichte hat mich niemand gefragt. Ein Jahr habe ich dann da gearbeitet und dabei soviel Geld verdient, daß ich ein Studium wagen konnte. Das Geld brauchte ich, weil meine Eltern für das Studium, das ich vorhatte – ich wollte Lehrer werden –, keinen Pfennig gegeben hätten. Die gesetzliche Förderung hätte ich nur in Anspruch nehmen können, wenn ich gegen meine Eltern geklagt hätte, was nicht in Frage kam. Auch der Versuch, Begabtenförderung zu kriegen, klappte nicht. Ich hab mir also ein kleines Guthaben erwirtschaftet und dann ein Studium begonnen. Natürlich reichte das nicht für die ganze Zeit. Ich mußte während des Studiums weiterarbeiten und habe auf diese Art und Weise das Ganze – da bin ich sehr stolz drauf – mit 34 000 DM selbst finanziert. Das war mir auch eine große persönliche Genugtuung.

Welche politische Einstellung hattest Du während Deines Studiums? Was hast Du damals gewählt – oder willst Du darüber nicht reden?

Doch. Also, erstmal war ich grundsätzlich nach links offen. In dieser Zeit gab's ja auch die Studentenbewegung, Notstandsgesetze und so weiter, das sind Sachen, die mich sehr stark politisiert haben. Und ich habe dann eigentlich von Anfang an selbst Politik gemacht. Nicht nur gefragt, was ich wähle, sondern mich aktiv engagiert.

Hans Roth war einer von denen, die durch den sozialdemokratischen »Bonner Frühling« politisch aktiviert wurden; er setzte viel Hoffnung in die versprochene Reformpolitik. Bezeichnend für ihn ist, daß sein Vertrauen nicht der Sozialdemokratie als politischer Partei galt, sondern Gustav Heinemann und Willy Brandt, Personen, »die eine Geschichte hatten« und nur deshalb für Hans Roth etwas verbürgten. In den Lebensläufen dieser Politiker sah er eine geschichtliche Spur, eine Linie, die erwarten ließ, daß sie auch in Zukunft ehrlich, offen und reformerisch sein würden. Roth vertraute auf reformerische und charakterliche *Kontinuität* – das ist ein seltener progressiver oder »revolutionärer« Konservatismus. Und wie er ihn von den Personen und nicht von politischen Gruppierungen oder Konstellationen erwartete, sah er sich selber auch persönlich in eine »Geschichte« hineingestoßen. Das Erlebnis der Relegation von der Bundeswehr und der Isolierung durch Freunde und Verwandte konnte von ihm nur in der Kontinuität seines oppositionellen Handelns bewältigt werden, er mußte sich, seiner wachsenden kritisch-politischen Auffassung, treu bleiben. Roth brach sein Jura-Studium ab und begann nach der Jugendarbeit mit Milieugeschädigten in Gießen Erziehungswissenschaften mit den Hauptfächern evangelische Theologie und politische Bildung zu studieren *und* politisch an der Hochschule aktiv zu werden. Auch dies geschah keineswegs in den bekannteren hochschulpolitischen Organisationen und Gleisen, sondern eher nonkonformistisch und mit heute noch spürbarem Spaß an Selbstironie und Satire.

Ich habe von meinem ersten Studientag an versucht, auch Hochschulpolitik zu machen. Ich meine, ich habe aus dieser Bundeswehrgeschichte für mich die Konsequenz gezogen, jetzt wirklich einen neuen Start zu machen und so breit gefächert wie möglich zu leben, d. h. so aktiv, so bewußt wie möglich. Ich bin deshalb z. B. in eine Wohngemeinschaft gezogen und bin an der Uni aktiv geworden. Das schloß ein, daß ich versuchte, den Gruppierungen, in denen ich drin war, Profil zu geben. Diese Gruppen sind nie sehr bekannt geworden. Eine hieß z. B. »Fröhliches Sozialismus-Kollektiv«. An der Uni war alles so bierernst und dagegen haben wir gearbeitet. Als z. B. die verschiedenen Zentralkomitees zum Stu-

dentem-Streik aufriefen, hat unsere Gruppierung ein Flugblatt herausgegeben, wo wir dann reingeschrieben haben, daß »Streik« für das, was da passiere, wohl ein unangemessener Begriff sei. Unsere Parole lautete:

»Lirum, Larum, Löffelstiel, so ein ›Streik‹, der nützt nicht viel«.

Das hat keiner ernst genommen, obwohl's sehr ernst gemeint war. »Streik« hatte an der Uni nun wirklich nichts zu suchen, seine Benutzung in diesem Zusammenhang entwertete den Begriff nur. So hat unsere Gruppierung in die Unipolitik eingegriffen. Wir meinten, daß man den bierernsten Verlautbarungen der Zentralkomitees unsere lockere Meinung vom Randkomitee entgegenstellen müßte. Vielleicht noch ein Wort zu der Gruppe. Wir haben auf der einen Seite alle Industriearbeit gemacht, um einfach mal zu wissen, wie das aussieht. Dann haben wir auf der anderen Seite auch versucht zusammenzuleben. Beides hat mit der politischen Arbeit an der Uni für mich eine Menge wertvoller Erfahrungen gebracht.

War es nicht so, daß Du damals auch dagegen anzukämpfen hattest, daß sowohl die Behörden als auch die verschiedenen politischen Gruppierungen versucht haben, Dich einzuordnen. Das schafft bei denen dann ein besonders scharfes Feindbild. Sie brauchen ihre Raster, ihre Schubladen, sie müssen alles katalogisieren. Und wenn das eine Raster nicht paßt, können sie ja für Dich nicht extra ein neues schaffen. Bist Du nicht völlig falschen Gruppierungen zugeschrieben worden?

Das ist mir öfters passiert. Ich bin zur gleichen Zeit eingeordnet worden: von DKP-Gruppen als Trotzlist, von rechten Gruppierungen als Anarcho, von linksradikalen Organisationen als egozentrischer Konservativer. Das war ganz merkwürdig. Der Höhepunkt aber war – ich habe das erst später entdeckt –, daß ich zur gleichen Zeit, da ich im DKP-Umfeld (den MSB Spartakus gab's noch nicht) nach einer Diskussion über die Arbeiterunruhen in Polen als »Bürger Roth« denunziert wurde, den man für den Fall der Revolution auf die schwarze Liste setzen werde, vom Verfassungsschutz als heimliches DKP-Mitglied eingestuft wurde.

Im Laufe des Jahres 1973 bemerkte Roth, daß irgendjemand gegen ihn ermittelte. Material zusammentrug, daß irgendein Verfassungs- oder Staatsschutz oder eine sonstige Behörde sich ein Bild von ihm zusammensetzte, das ihm zum Verhängnis dienen sollte. Genausowenig wie Angelika Lehndorff-Felsko weiß Hans Roth bis heute, welche Spitzel, Provokateure und Fälscher wann ihre Hand im Spiel hatten. Er dachte auch zunächst nichts Arges; nie war er in der DKP oder ihr nahestehenden Organisationen tätig gewesen, sondern in eher kleinen, unabhängig-sozialistischen Zirkeln, deren politischer Anspruch weder dogmatisch noch besonders langlebig gedacht war; außerdem sollte der inzwischen beschlossene »Radikalenerlaß« in Hessen ja nicht gelten. Als ihn aber dann schließlich ein Hochschullehrer besuchte und mitteilte, er sei darüber befragt worden, ob Roth zu den Gründern einer »Roten Zelle« gehörte, da »klingelte« es bei Hans Roth. Er hatte genug Verdachtsmomente, daß man ihn im Visier hatte. »Von dem Zeitpunkt an versuchte ich, ein gutes Examen zu machen«, sagt Hans Roth heute und wird sich dabei gar nicht bewußt, wie viel Vertrauen er damals noch in die Behörden setzte, die ihm langsam bedrohlich erschienen. Durch eine gute Examensnote fühlte er sich geschützt vor Verfolgung – so wie der gute Schüler sich manchen Streich mehr leisten kann als der schlechte. Roth wurde bald eines Schlechteren belehrt.

Es gab schon bei meinem ersten Staatsexamen an der Universität einen Versuch, mir Schwierigkeiten zu machen. Da gab es schon einen Zugriff auf meine schriftliche Arbeit. Ich will das nicht überinterpretieren, aber die Situation war immerhin so kritisch, daß erst einige Hochschullehrer eingreifen mußten, damit das alles ordnungsgemäß über die Bühne gehen konnte.

Richtig bedrohlich wurde die Situation dann aber 1974. Vier Tage vor dem Antritt meines Referendariats erhielt eine mir bekannte Hochschullehrerin auf einmal einen Anruf, ich solle am nächsten Tag mal eben beim Regierungspräsidium in Kassel vorbeischauen. Ein Anruf, nichts Schriftliches. Gründe wurden keine genannt. Der Anruf fiel genau in die vierzehn Tage Ferien, die zwischen meiner ersten Staatsexamensprüfung und dem Referendariatsbeginn lagen. Es hätte also gut sein können, daß ich gar nicht

im Lande war. Was dann passiert wäre, weiß ich nicht. Aber gut, ich war »greifbar«. Man hatte meiner Hochschullehrerin gesagt, es seien nur noch ein paar Kleinigkeiten zu regeln, damit ich meinen Schuldienst ordnungsgemäß antreten könne.

Die Hochschullehrerin hat mich daraufhin informiert und noch am selben Tag ein paar Freunde eingeladen, um zu diskutieren, was dahinter stecken könne. Die Frage war eben, ob dahinter nicht doch eine »Anhörung« lauerte. »Nein«, habe ich gesagt, »das gibt es in Hessen nicht; und Vorsicht: bitte keine schwarzen Utopien. Das hat keinen Sinn. Hessen ist eine liberale Bastion, da gibt es sowas nicht. Das wird nur ein kleiner Verwaltungsakt sein.« Das hat mich beruhigt. Am nächsten Tag bin ich mit meiner Hochschullehrerin – sie wollte unbedingt dabei sein – dorthin gefahren. Ich ging allein ins Regierungspräsidium und sah mich dort aber dann mit einer Situation konfrontiert, mit der ich einfach nicht gerechnet hatte. Zwei »Verhörer« empfingen mich, die mit mir ein dreiviertelstündiges »Gespräch« geführt haben.

Hans Roth, der den »Anhörern« alleine gegenüber saß, war irritiert, weil die jovialen jungen Beamten, die sich nett vorstellten, gar nicht von einer »Anhörung« sprachen, sondern nur ein »paar Fragen« stellen wollten, die »offen« geblieben seien. Es gab keine Zeugen, eine Anhörung in Hessen hatte der Ministerpräsident kurz vorher für ausgeschlossen erklärt, die Verhörenden waren freundlich, nur mündlich war Roth nach Kassel gebeten worden – es nimmt nicht Wunder, daß er Mühe hatte, die Situation als »Anhörung« zu identifizieren. Als Roth nach dem Vorfall »das einzig richtige tut«, nämlich die Angelegenheit zu veröffentlichen, wird auch zunächst bestritten, daß es eine Anhörung oder ähnliches jemals gegeben habe. Erst später verplappert sich ein Beamter des Regierungspräsidiums, der Roths Darstellung als »übertrieben« bezeichnet, womit er das Faktum selber erstmals zugestand. Der Fall Roth war nicht die erste »Anhörung«, die es in Hessen eigentlich nicht gab. Zwei ehemalige KPD-Mitglieder waren vorher schon ähnlich behandelt worden, ohne daß die Öffentlichkeit davon erfuhr; auch DKP-Mitgliedern soll zeitlich vor Roth in derselben Weise mitgespielt worden sein; Hans Roth weiß, daß die DKP die Vorfälle nicht veröffentlichte, um der

CDU-Opposition nicht in die Hände zu spielen; er kritisiert dennoch die Entscheidung der DKP, diese Verfolgungen nur intern zu behandeln, weil Leute wie er dadurch uninformiert geblieben sind. Roth nämlich hatte den Eindruck, daß er naiv ins Messer gelaufen war und erst im Laufe des »Gesprächs« wurde ihm klar, daß seine »Staatsgesinnung« geprüft werden sollte; er hat den Spieß dann rumgedreht.

Noch während des Gesprächs gab es für mich eine entscheidende Stelle, an der mir klar wurde, was los ist. Ich hab dann umgepolt und bin offensiv geworden. Ich habe einfach jede Frage umgedreht. Das ist eigentlich ein elementarer Zug bei mir, denn Demokratie heißt für mich Umkehrbarkeit. Ich habe dann jede Frage zurückgegeben: »Wie denken denn Sie darüber?«. Die Typen waren schwer verunsichert und sahen sich bemüßigt, mich zu beruhigen, zu besänftigen. Es sei ja eigentlich klar, daß ich keine Schwierigkeiten bekäme. Sie würden auch alles für mich tun, ich müßte aber Verständnis dafür haben, daß sie gerade ihre Pflicht tun.

Bei meinen Verhörern handelte es sich um einen Regierungsrat und einen Oberregierungsrat. Was ich damals nicht wußte, war daß der eine ein Jungsozialist war. Ich wurde mit der Auflage entlassen, meinen Dienst nicht anzutreten. Ich würde Weiteres vom Kultusminister hören. Keine weitere Begründung! Was dann folgte, war eine Schwierigkeit nach der anderen. Zunächst einmal habe ich mich schon dadurch wieder in die Nesseln gesetzt, daß ich mir gesagt habe, daß es so etwas in einer politischen Demokratie nicht geben dürfe. »Das darf nicht geheim bleiben, das mußt Du veröffentlichen.« Diese Veröffentlichung führte prompt zu wüsten Polemiken. Auf der einen Seite dementierten die Sozialliberalen – der Regierungspräsident als untergeordnete Behörde. So stand ich als der Lügner da. Auf der anderen Seite veröffentlichte die CDU eine Erklärung, ich sei das Musterbeispiel eines Linksradikalen. Man werde deshalb die Verfassungsmäßigkeit des Handelns der Regierung daran messen, ob ich eingestellt werde oder nicht. Das wiederum rief dann Elternproteste an der Schule auf den Plan, an der ich mein Referendariat antreten sollte. Trotz oder gerade wegen dieses Trubels sah ich mich aus rechtlichen, aber auch aus politischen Gründen verpflichtet, am ersten Tag meines Referendariats

zu erscheinen und meine Bereitschaft zu bekunden, den Dienst anzutreten. Mir ist aber dort dann mitgeteilt worden, daß ich nicht anfangen dürfe.

In diese Situation hinein passierte dann folgendes: Eine kleine SPD-Fraktion an der Hochschule, die mich kannte, wurde beim Kultusminister vorstellig. Unter ihnen war der ehemalige Juso-Vorsitzende Klaus Fritsche, heute Professor für Politologie in Giessen. Der hat dann zu Friedeburg gesagt: »Lieber Ludwig, den Hans Roth kenne ich seit Jahren und der vertritt keine anderen Positionen wie ich. Das wird Krach geben, wenn der nicht eingestellt wird.« Daraufhin sah sich Ludwig von Friedeburg genötigt, sofort meine Einstellung zu verfügen. Dagegen sträubte sich aber der Regierungspräsident, so daß es zu einem internen Konflikt zwischen Kultusminister und nachgeordneter Behörde kam. Was haben die daraufhin gemacht? Sie haben den Regierungspräsident für einen Tag beurlaubt und seinen Stellvertreter unterzeichnen lassen. Auch eine Konfliktlösungsstrategie! Ich habe dann später nochmal mit dem Ludwig von Friedeburg sprechen können, einen halben Tag lang, und der sagte mir zu diesem Zusammenhang: »Ich konnte sie eigentlich gar nicht einstellen, nach dem Material, das mir vorlag, mußte ich negativ entscheiden.« Das scheint mir eine ganz wichtige Aussage zu sein, weil sie etwas hergibt für die Frage, wo eigentlich entschieden wird. Wer hat noch die Entscheidungsmöglichkeit und wer hat noch die Definitionsmacht über das, was mit den Leuten geschieht? Friedeburg hat es trotzdem gemacht.

Roth will den Friedeburg nicht in diesem guten Licht lassen, bloß weil er zu seinen Gunsten entschieden hat. Hans Roth hat politische Diskussionen mit dem damaligen hessischen Kultusminister im Ohr, aus denen hervorging, daß Friedeburg die Anhörungen mit dem Argument verteidigte, daß nicht jeder als Lehrer geeignet sei, der die nötigen Examina vorweisen könne. Roth hatte ihm geantwortet, daß er sich im nötigsten Fall dafür pädagogische Gründe vorstellen könnte, aber niemals politische.

Friedeburg hat mich dann gefragt, sagen Sie, können Sie mir pädagogische Kriterien nennen? Als Kultusminister hat er mich das gefragt! Ja, habe ich gesagt: Lernprozeßfreundlichkeit, Interesse an

Kindern . . . – der hat geguckt wie ein Auto. Und vielleicht sollte die Sozialdemokratie, die abstrakt von dem Radikalenerlaß als »Irrtum« spricht, Brandt oder Glotz oder Koschnik, wirklich solche Vorfälle mal reflektieren.

Roth glaubt heute noch, daß Friedeburg nur von den Jusos zu der Entscheidung gedrängt wurde; jedenfalls kann er einen Kultusminister nicht schätzen, der es überhaupt für erwägenswert hält, einen Pädagogen durch Verfassungsschützer durchleuchten zu lassen; das ist für Hans Roth eine prinzipielle Frage.

Insgesamt nennt Roth die Entscheidung einen »liebespatriarchalischen Gunsterweis« und keinesfalls überzeugende Politik. Das Faktum der politischen Diskriminierung war ohnehin geschaffen und die Schwierigkeiten und Bespitzelungen im Schulbetrieb nahmen davon ihren Ausgangspunkt. Hans Roth hat viel mehr negative Erfahrungen mit Kolleginnen und Kollegen als das DKP-Mitglied Angelika L.-F. Wenn Roth Arbeitsblätter für die Schüler vervielfältigte, gab es immer Lehrer, die eines davon griffen, es archivierten und im geschlossenen Kreis darüber diskutierten; die Atmosphäre an der Schule war teils eisig; einige Lehrer haben es sich verboten, wie Roths damalige Freundin in Erfahrung brachte, »diese Laus im Pelz« als Referendar zu beschäftigen; auch Personalräte, eigentlich dazu da, Kollegen wie ihn zu schützen, gaben geheime Voten gegen ihn ab. Rückendeckung bekam Hans Roth dagegen von dem konservativ gesinnten Rektor, der sich auch öffentlich dazu bekannte, daß es an seiner Schule keine »Hexenverfolgung« geben werde. Roth war auf solche Unterstützung angewiesen, »sonst wäre ich vielleicht schon damals gescheitert«. Wie stark die persönliche Belastung durch Argwohn und Bespitzelung und fehlende Kollegialität war, gibt der persönliche Bericht seiner damaligen Freundin wieder:

Einige Eindrücke, Erfahrungen, Reaktionen will ich kurz wiedergeben, wie sie ausgelöst wurden durch verschiedene Methoden der politischen Verfolgung meines Freundes. Erste Konfrontationen mit dem Problem gab's direkt nach dem Verhör: ich überlegte lange, wie die jahrelange Observation meines Freundes – und auch vielleicht meiner selbst – vonstatten gegangen sein mag. Welche

Personen in unserem Bekanntenkreis wären dazu fähig? Sollte die Sprechanlage in unseren Zimmern im Studentenwohnheim dazu verwendet worden sein? Prägendes Gefühl wurde, daß die Intimsphäre nicht mehr vorhanden ist, vielleicht faktisch schon lange nicht mehr bestand. Ich war fortan unruhig, wenn ich allein im Zimmer war.

Die Folge: erste Versuche der Selbstbehauptung gegenüber den aufkommenden Verfolgungsängsten, des Entwickelns einer Identität mit dem Wissen um die Observation. »Es ist dennoch richtig, legal und legitim, was wir oder ich politisch denken und tun« – das Faktum der Observation darf diese Einsicht, dieses Bewußtsein nicht zunichte machen oder verändern. So etwas wie eine »dennoch«-Haltung und neues Selbstbewußtsein entwickeln sich; Gespräche mit Gleichgesinnten geben Kraft und Hilfe.

Dann kommt der Zwang, in einer »unpolitischen« Umwelt das neue Faktum zu vertreten und sich dazu zu verhalten: den Inhabern einer für das beginnende Referendariat angemieteten Wohnung mitzuteilen, daß ein Verhör stattgefunden hat und daß wir bereit sind, auf den abgeschlossenen Mietvertrag zu verzichten, wenn sich jetzt Vorbehalte uns gegenüber ergeben. Kurze Angst vor der Reaktion der Vermieter und längere Freude, daß wir einziehen können, daß es keine Vorbehalte uns gegenüber gibt. Später die Frage: sollen wir Dankbarkeit zeigen? Wofür eigentlich, haben wir uns denn was zuschulden kommen lassen? Ich kann mich lange nicht freimachen von Dankbarkeitsgefühlen – sie sind stärker als meine politische Einsicht.

Erstmals erlebe ich nun intensive Vorurteile gegenüber meiner Person in der neuen Arbeitssituation: »Sie ist die Freundin eines Linken, eines Kommunisten, eines Andersdenkenden, Aufmüpfigen, Maoisten, jedenfalls die Freundin eines unakzeptablen Menschen, den man ablehnen muß.« Es folgt die Gleichsetzung meiner Ansichten und meiner Praxis mit »seiner« oder der Versuch, mich völlig von ihm abzugrenzen: »Sie sind doch in Wirklichkeit gar nicht so wie er.« Beide Formen, mir zu begegnen, legen fest; ich werde als Rollenträger behandelt, die Wahrnehmung meiner Person erfolgt durch ein Raster. Dagegen versuche ich anzugehen, erkläre mich, grenze mich von meinem Freund ab, stimme differenziert zu, bemühe mich wieder und wieder darum, daß mein Verhal-

ten offen und differenziert erscheint. Doch – von wenigen Ausnahmen abgesehen – fällt jede Verhaltensäußerung von mir in das vorgefertigte Wahrnehmungsmuster.

Während der gesamten Referendarzeit ändert sich an dem beschriebenen Grundzustand nur wenig. Ich fühle mich als Fremdkörper in einer Welt, die sich »ein Bild von mir gemacht hat«. Zu diesem Leben gehört bei mir sehr bald notwendig das Wissen, daß das eine vorübergehende Phase sein muß; das Bedürfnis nach einer Veränderung meiner Lebenssituation wächst im Laufe der Zeit immer stärker.

Was ich mir für die zukünftige Lebensphase erhoffe, ist stark geprägt von den einschneidend negativen, durch die politische Verfolgung meines Freundes ausgelösten Erfahrungen: ich stelle mir eine Arbeitsmöglichkeit an einer Schule in einer fremden Stadt vor, in der weder ich noch mein Freund bekannt sind. Das Unbekanntsein und die Möglichkeit, mein Leben zu gestalten, sind das Entscheidende: ich brauche eine offene Situation, in der ich Beziehungen aufnehmen kann, die nicht zwangsläufig durch mein Verstricktsein in die Verfassungsschutz- und Berufsverbots-Problematik bestimmt und definiert sind. Ich möchte wissen, daß im Kollegium Reaktionen, Gesten und Verhaltensweisen auf meine pädagogische und politische Arbeit hin erfolgen und nicht auf eine Klischeevorstellung von meiner Person.

Neben den durch die politische Verfolgung meines Freundes ausgelösten Prozessen – in unserer engeren und weiteren Umgebung – werden auch in unserer Zweierbeziehung Bedingungen gesetzt, die sie mitbestimmen, mitunter in gravierender Weise.

Ich nehme, was das politische Agieren und Reagieren auf die Observation und die Verhöre angeht, eine vorwiegend beratende Position ein. Das bedeutet, daß ich zwar Kritik üben kann an den Aktionen meines Freundes, des unmittelbar Betroffenen, und auch meine eigenen Vorstellungen einbringen kann in bezug auf mögliche politische Aktionen, letzten Endes habe ich jedoch seine Entscheidungen zu akzeptieren. Das heißt – so empfinde ich es jedenfalls –, daß ich Entscheidungsprozesse in diesem Zusammenhang zwar mitbeeinflussen kann, die Entscheidung selbst kann jedoch auch ohne mein Einverständnis erfolgen. Doch die Folgen wiederum, die die jeweilige Entscheidung mit sich bringt: psychische,

organisatorische und arbeitsmäßige Belastungen, habe ich voll mitzutragen. Das löst Konflikte aus, die zu bösen Zerreißproben führen können.

Auch Überlegungen in bezug auf eine möglicherweise nötige Trennung sind mitbestimmt von dem politischen Kontext, in den wir verstrickt sind: mir stellen sich nicht nur, wie in anderen Liebesbeziehungen, Fragen nach der persönlichen Bindung an den Freund und nach einer gemeinsamen Zukunftsperspektive, sondern auch solche politisch-moralischer Verantwortung. »Kann ich einen Menschen verlassen, dessen Aggressionen und Konfliktpotentiale zum Teil sich politischen Prozessen verdanken, die er nicht ausgelöst hat?« Wird die zuletzt gestellte Frage einer politisch-moralischen Verpflichtung gegenüber meinem Freund jemals zum dominierenden Motiv für die Aufrechterhaltung unserer Beziehung, dann sollte die Trennung erfolgen, denn so würde die Beziehung auf eine Dimension eingeengt sein, die mich in der karitativen Rolle und den Freund in der almosenannehmenden Rolle aufgehen ließen. Daß die angesprochene Fragestellung jedoch bei allen auftretenden Konflikten mitgedacht werden muß und auch wird, ist ein Phänomen, das zeigt, wie sehr die Methoden politischer Verfolgung unsere Beziehung geprägt haben.

Die »Alltagsschwierigkeiten«, wie Roth sie nennt, erstrecken sich schließlich auch auf seine zweite Lehrerprüfung. Vier Tage vor der offiziellen Prüfung erhält er die Mitteilung, daß seine schriftliche Examensarbeit auf dem Dienstweg verschwunden sei, was noch niemals vorgekommen war. Roth ist bereits zu verbittert, um nur einen Augenblick an einen dummen Zufall zu glauben.

Später ließ mir der Kultusminister mitteilen, daß die Arbeit im Institut verlorengegangen sei. Die hatten also offenbar ein so schlechtes Gewissen, daß sie mir das höchstinstanzlich mitgeteilt haben. Ich habe das schriftlich. Ich habe daraufhin gesagt: »Dankeschön. Ich kann mir das schon lebhaft vorstellen, wie da der Bollerwagen kaputt gewesen sein muß, durch dessen Ritzen meine Arbeit gefallen ist.« Mein Examen wurde allerdings durch diesen Vorfall nicht verzögert.

Dafür sind dann aber noch andere Sachen passiert, die einfach

jeder Prüfungsordnung widersprechen. Man hat z. B. – ich glaube drei Tage vor der Prüfung – drei von fünf Prüfern ausgewechselt und dann auch noch den Vorsitzenden. An die Stelle des Schulrats trat als Vorsitzender ein Kommissar des Regierungspräsidiums. Kennengelernt habe ich den erst am Tag der Prüfung. Bekannt war mir, daß der mal eine Hochschulkarriere machen wollte. Er war u. a. Assistent bei dem Hochschuldidaktiker Hilligen, der auch mein Lehrer gewesen war. Nun sollte ausgerechnet dieser Hochschullehrer Hilligen an meiner Prüfung teilnehmen. Er und ein paar andere ehemalige Hochschullehrer von mir hatten sich zusammengesetzt und den Antrag gestellt, bei meiner Prüfung dabei sein zu dürfen, um mir Schutz zu geben. Das wurde ohne Begründung untersagt. Auch das war wieder ganz offensichtlich gegen das Prüfungsgesetz, das Gäste gestattet. Meine ehemaligen Profs kamen dann aber doch, auch ohne Erlaubnis, und standen Spalier, als die fünf Prüfer mit den drei Kommissaren durchmarschierten. Jeder kann sich vorstellen, in welcher Verlegenheit der Prüfungsvorsitzende war, als er an seinem ehemaligen Professor vorbeifußte. Er bekam einen knallroten Kopf. Ich meine, das sind völlig irreguläre Situationen, die aber das Klima plastisch wiedergeben.

Die Prüfung selbst hat 9 Stunden gedauert. Das ist ungefähr das Doppelte von dem, was sonst für die Lehrproben plus mündliche Prüfung normal ist. Sie haben mich bis abends 19 Uhr zu allem Möglichen befragt. Das waren nicht nur fachbezogene Fragen. Sie wollten z. B. wissen, ob der Theorieboden meines didaktischen Ansatzes eher orthodox-marxistisch oder neomarxistisch sei. Ich habe dann gesagt, daß sei mein eigener Theorieboden. Der Prüfungsvorsitzende hat mich daraufhin unmittelbar nach der letzten Stunde, emotional völlig aufgeladen, der »didaktischen Einseitigkeit« beschuldigt. Daran kann ich mich genau erinnern, an mehr nicht. Im Resultat erhielt ich dann nachher für die beiden von mir gehaltenen Stunden eine »drei«, was mir die Gesamtnote »zwei« rettete. Trotzdem gehe ich davon aus, daß die eigentlich vorhatten, mich über meine »didaktische Einseitigkeit« scheitern zu lassen, denn das hatte ich vorher deutlich gesagt, daß ich meinen eigenen didaktischen Ansatz habe. Ich bin dann nur deshalb nicht durchgefallen, weil meine ehemaligen Hochschullehrer dabei waren. Die haben das durch ihre Anwesenheit verhindert, denke ich. Zu mei-

ner Lockerheit in dieser eigentlich doch sehr angespannten Atmosphäre eine Anmerkung: Ich glaube, das hat mit meiner Militärzeit zu tun. Weil ich die harten Strukturen vom Militär her kannte, habe ich mich niemals mit der Institution Schule identifizieren können und hatte auch keine Illusionen darüber, was da so abläuft. Für mich war immer klar, daß das Wichtigste die Schüler und nicht die Schule an sich war. Und deswegen habe ich mir dann auch in der Prüfung offen sagen können, daß mein Adressat die Schüler sind und niemand anders. Das lief dann auch.

Schwierigkeiten gab's aber nicht nur in der Schule, sondern auch außerhalb. Wir mußten z. B., als wir eine Wohnung suchten, sehr lange überlegen, ob wir uns den Vermietern gegenüber sozusagen offenbaren oder nicht. Wir haben uns dann »offenbart«. Das ist dann auch ganz gut angekommen, weil meine damalige Freundin eine sehr lockere Offenheit draufhatte, um diese Schwellenängste zu überwinden. Die Vermieter haben's akzeptiert. Das Dorf, in dem wir lebten, heißt Botenberg, liegt bei Frankenberg in Nordhessen. Unsere Vermieter sind dann aber von anderen Leuten des Dorfes immer wieder bedrängt worden. Die Frau arbeitete im Rathaus und sah sich dort öfters mit der Situation konfrontiert, daß man ihr dunkle Fragen stellte: »Wissen Sie, was der in seiner Freizeit macht? So, nicht? Wissen Sie, wen Sie sich da ins Haus geholt haben? . . .« usw. Unsere Vermieter haben uns das gleich weitererzählt, so daß man da gleich drüber reden konnte. Wir haben uns darüber sehr gefreut. Es war einfach menschlich ganz schön, daß da unpolitische Menschen so offen waren. Daraus hat sich dann ein richtiges Freundschaftsverhältnis entwickelt. Dazu hat sicher die Offenheit und Herzlichkeit meiner damaligen Freundin, die ein anderes politisches Profil hatte als ich, die auch unkomplizierten Umgang pflegen konnte, einiges beigetragen. Wichtig war aber auch, daß ich im Dorf ein ziemlich hohes Ansehen genoß, weil ich Fußballtrainer war und die Dorfmannschaft trainierte. Wenn dann das Dorf sein Fest feierte und die verschiedenen Festwagen umherzogen, tauchte neben dem Wagen des Frauenlandvereins auch der des Fußballclubs auf. Und damit wurde eben auch mein Name verbunden. »Nicht, mit dem neuen Trainer geht es viel besser!« Der Verein hatte unter meiner Leitung einige sportliche Erfolge erreicht. Auch das

trug dazu bei, daß ich in dem Dorf endlich kein Außenseiter mehr war.

Der Außenseiter, zu dem man Hans Roth stempelte, ist in dem bürgerlichen Sinn, den Roth gelten läßt, eine verkrachte Existenz. Das Leben auf dem Dorf, die Arbeit im Sportverein, die persönlichen Kontakte zusammen mit der Freundin konnten diesen Eindruck wirksam kompensieren. Vielleicht hätte sich Hans Roth auf Dauer mit der gespaltenen Situation zwischen dem Mißtrauen in seinem Beruf und den Erfolgen im Privatleben auch abfinden können. Aber er hatte leider noch keine sichere Berufsexistenz, er war noch Referendar, und je näher der Zeitpunkt der eigentlich normalen Übernahme in das Beamtenverhältnis rückte, umso deutlicher wurden ihm die Signale, daß er mit einer Weiterverpflichtung nicht rechnen konnte, obwohl damals, wie bei Angelika L.-F., die Arbeitsmarktlage für Lehrer keineswegs so angespannt war, daß dies für eine »Begründung« ausgereicht hätte. Die Behörde bot Roth einen Vertrag auf Angestelltenbasis an – den er, wie viele vom Berufsverbot betroffene Lehrer, strikt ablehnte. Aber Roth hatte neben dem Grundsatz der Gerechtigkeit und Gleichbehandlung noch eine weitere Motivation für das Beharren auf einem Beamtenvertrag, die aufhorchen läßt. Roth argumentierte mit für ihn wesentlichen historischen Erfahrungen: In der Spätphase der Weimarer Republik habe die Ungleichheit der Einstellungsverträge von Lehrern sehr viel zur Überidentifizierung und Vorfasisierung unter der Lehrerschaft beigetragen; diejenigen Lehrer, die nur Verträge zweiter oder dritter Klasse angeboten bekamen, seien teilweise die ersten gewesen, die nach 1933 zu den Nazis übergelaufen sind, weil die Nazis ihnen unter bestimmten politischen Bedingungen einen Beamtenstatus angeboten hätten; eine solche Überidentifizierung mit dem »Staat« und dem »Lehrerberuf«, die aus dem Unverständnis und dem Eindruck der Schmähung durch ungleiche Einstellungsverträge sich ergäben, müsse man in der zukünftigen deutschen Geschichte verhindern; er, Hans Roth, sei nicht bereit, über seine persönliche Ungleichbehandlung hinaus womöglich einen Beitrag zur neuerlichen Präfaschisierung der Lehrerschaft zu liefern.

Ob diese historische Wertung genau trifft und ob es angesichts

der eigentümlichen »Vergangenheitsbewältigung« der Westdeutschen jemals eine Chance für Roth hätte geben können, daß seine Argumente politisch bedacht worden wären, steht hier nicht zur Entscheidung. In der Überlegung Roths, daß die Ungleichbehandlung von Lehrern und ihre erzwungene Teilzeit- oder Vollarbeitslosigkeit das Bewußtsein der betroffenen Lehrer nachhaltig verändern kann und daß man befürchten muß, daß durch Diskriminierung und Arbeitslosigkeit das Bekenntnis zur Demokratie geschwächt werden kann, erweist sich mehr politischer Sachverstand und Treue zur demokratischen Verfassung als diejenigen kundgeben, die sich selbst als »Prüfer« der Gesinnung ernennen.

Man ließ Roth gegen eine Wand rennen; nach dem Verhör erfolgten vier Ablehnungen seines Einstellungsgesuchs. Die erste begründete mit der Arbeitsmarktlage, die zweite begründete ebenfalls mit der Arbeitsmarktlage, wobei die Behörde sich verhedderte, d. h. in einen Widerspruch mit der ersten Begründung verwickelte. Die dritte Ablehnung wurde pädagogisch motiviert, Roth habe nicht das richtige Rollenverständnis. Mit der vierten Ablehnungsbegründung wurde man schließlich sehr deutlich: Roth ermangele es an charakterlicher Reife. Die letzten beiden Ablehnungsverdikte trafen Roth in seinem »Berufs-Ethos« und verfolgen ihn bis heute.

Nach dieser offenen Begründung für Bürokraten-Willkür nahm Roth eine Sozialarbeiterstelle in Limburg an, bei der evangelischen Kirche als Arbeitgeber. Das erste, was ihm wiederfuhr – war eine »Anhörung« durch den Arbeitgeber! Aber Roth läßt einen direkten Vergleich nicht gelten.

Die Fragestellungen waren erheblich anders. Also zunächst muß man der Korrektheit halber sagen, daß die Kirche, politisch gesehen, ein Tendenzbetrieb ist und eigentlich auch das Recht hat zu befragen. Der Staat muß weltanschaulich neutral sein, wenn er Grundsätzen von Liberalität entsprechen will. Das muß die Kirche nicht. Von daher habe ich das für völlig legitim gehalten. Ich fand es natürlich schlimm, daß sich die Kirche als Halleluja-Wagen an den Staatszug hält. Aber ich habe mich dieser Anhörung gestellt, wußte von den Voraussetzungen, und diese Anhörung ist im Charakter wesentlich anders gewesen, weil sie am Ende der Probezeit ange-

setzt war, und meine Limburger Kirchenkollegen auf jedenfall verhindern wollten, daß ich abgesetzt würde. Die hatten gesehen, daß ich eine sinnvolle Arbeit gemacht habe, daß da was aufgebaut wird. Gleich zu Beginn der Anhörung haben sie deshalb klar gemacht, daß sie das nicht hinnehmen würden, wenn ich ›hinausgeschossen‹ würde. »Wenn Ihr den abschießt, macht Ihr unsere Arbeit kaputt«. Die Anhörung hatte dann auch einen für mich günstigen Ausgang.

Ich habe insgesamt anderthalb Jahre in Limburg gearbeitet und habe die konservativen Menschen, mit denen ich es da zu tun hatte, in sehr guter Erinnerung. Man meint ja bei einer oberflächlichen Wahrnehmung: Bischofsstadt, absolute CDU-Mehrheit – schwärzer gehts nimmer. Was mich aber da doch sehr nachdenklich gemacht hat war das – ich nenn's einfach so – noch intakte konservative Wertsystem. Es war für mich persönlich sehr schön zu erfahren, daß da Menschen ein Empfinden für Würde haben, daß sie – wie in meinem Fall – grundsätzlich sagen: »Wir nehmen nicht hin, daß Sie durch eine Anhörung rausgeschossen werden.« Etliche CDU-Politiker, der stellvertretende Bürgermeister und der stellvertretende Landrat haben sich sogar zusammengesetzt und gemeinsam eine Petition für mich ans Bundesverfassungsgericht geschrieben. Da stand ungefähr drin: »Wir halten diesen Menschen für jemanden, der zwar nicht in unser Lager gehört, der sicher ein Linker ist, aber ein so offener Linker, daß er für einen Pluralismus sorgt. Er macht außerdem eine gute Jugendarbeit und wir wünschen ihm viel Erfolg.«

Ich bin dann aus Limburg weggezogen aus einem einfachen Grund: Man bot mir völlig überraschend eine Planstelle an. Und da es nach wie vor mein Ziel war, irgendwo regulär als Lehrer zu arbeiten, wollte ich die Gelegenheit auch wahrnehmen. Die Schule, für die man mir die Planstelle angeboten hatte, war in Soden-Allendorf. Das ist genau an der DDR-Grenze. Die Schule liegt genau 20 Meter vom Todesstreifen entfernt. Nun hatte das ganze allerdings einen Haken. Ich sollte die Planstelle sofort antreten, das aber konnte ich nicht. In der Rückschau bin ich fest davon überzeugt, daß die mir diese Stelle nur angeboten haben, weil sie genau wußten, daß ich nicht kündigen konnte. Ich habe folgendes gesagt: »Danke schön, selbstverständlich wünsche ich eine Planstelle. Aber ich kann eines nicht machen, nämlich in völliger pädagogischer

Verantwortungslosigkeit die Kinder hier im Stich lassen und gegen jeden Vertrag kündigen. Das widerspricht meiner Vertragstreue und meinem pädagogischen Ethos. Ich schlage deshalb vor, daß ich erst zum nächsten Halbjahr anfangen. Bis dahin kann ich dann auch hier einen Nachfolger einarbeiten.» Mein damaliger Dienstvorgesetzter, ein CDU-Mitglied und Richter, hat noch zusätzlich ein leidenschaftliches Petitionsschreiben aufgesetzt, in dem er auf meine gute Arbeit und darauf hingewiesen hat, daß es doch möglich sein müsse, in Abstimmung mit ihm meinen Antritt an der Schule um ein halbes Jahr zu verschieben. Ich habe daraufhin vertragsgemäß gekündigt, in der Erwartung, daß nun alles so über die Bühne laufen würde, ich also ein halbes Jahr später anfangen könne. Das wurde aber dann abgelehnt. Die Behörden hatten kein Verständnis für meine Situation.

Da saß ich nun: Ich hatte gekündigt, kein Geld, keine Arbeit und dann kommt die Ablehnung. Das war ein berechnetes, zynisches Spiel.

Hans Roth war nun definitiv arbeitslos und versuchte zu verarbeiten, was ihm passiert war. Er fand Rat und Hilfe bei Freunden, u. a. beim Marburger Berufsverbote-Komitee. Roth erhält ferner Einladungen, insbesondere in die Niederlande, um dort über seinen »Fall« zu berichten. Diese Erfahrungen und der vielfältige Rat der Freunde, die Ablehnung und ihre skandalösen Umstände zu veröffentlichen, ermutigen ihn schließlich zur Verfassungsbeschwerde in Karlsruhe. Parallel dazu, nach einigen Petitionen, insbesondere aber wohl nach einem Petition des ehemaligen EG-Präsidenten Sicco Mansholt in einem Brief an den hessischen Ministerpräsidenten Börner, erfolgt überraschend ein Angebot, wieder als Lehrer zu arbeiten: nach einer darauffolgenden Fernsehsendung mit dem CDU-Journalisten Franz Alt (Report) erfolgt im »Hauruck-Verfahren« die Verbeamtung auf Probe.

Hans Roth reagiert für viele, auch für viele seiner Freunde, unverständlich. Er, der bisher auf der Verbeamtung und dem entsprechenden Status bestanden hat, gibt nun in einem Brief an die Behörde den Beamtenstatus zurück. Roths Begründung ist grundsätzlich, aber sehr einfach: Er wollte vollständige Rehabilitation, vielleicht sogar Wiedergutmachung, aber nichts davon wurde ihm

gewährt. Er trug vielmehr weiterhin den Makel des »Extremisten« – mit durchaus praktischen Konsequenzen: Es gab eine geheime Personalakte, die pädagogische Qualifikation und die fehlende charakterliche Eignung waren ihm immer noch abgesprochen, waren aktenkundig und damit – so Roth – »geschichtsmächtig«; seinen didaktischen Ansatz, der mit einer Veröffentlichung Anerkennung gefunden hatte, konnte er nicht praktizieren, die studierten Fächer durfte er nicht unterrichten, er wurde nur »fachfremd« eingesetzt, eine eigene Klasse, wie üblich, erhielt er als Lehrer nicht. Roth hat das alles nicht akzeptiert. »Ich habe das Schweigen und Schreien nach dieser Entscheidung verstehen müssen wie das Schweigen und Schreien der Offizierskameraden, die mich damals nicht verstanden haben.«

Für Hans Roth galt das Recht als absolute Instanz, auf die zu vertrauen ich und viele Linke und Liberale in dieser Republik systematisch entwöhnt wurden. Hans Roth fühlte sich verstoßen, als Staatsbürger gekränkt und der republikanischen Heimat beraubt, solange ihm nicht das Recht gewährt wurde, auf das er sich berief. Er war so tief getroffen, daß er mit heftiger und langanhaltender Krankheit reagierte. Die Belastung durch die Schmäherung im Beruf und durch die Anstrengung des Prozesses kumulierten zu einer nach Eindruck der Ärzte äußerst kritischen Situation, in der sie Roth vor die Alternative stellten, daß sein Körper entweder den Beruf oder den Prozeß ertragen könne, aber nicht beides gleichzeitig.

Ich wurde dann, weil mein Krankheitszustand so weit fortgeschritten war, sofort – vier Wochen nach meiner Beamtung – zu einer Sechswochenkur in den Bayrischen Wald geschickt, was eigentlich nicht erlaubt war. Als Beamter hast du überhaupt erst nach fünf Jahren Anspruch auf eine Kur. Ich aber konnte meine Kur mit dem Segen aller antreten, die ärztlichen Gesundheitswerte waren ja nicht angreifbar. Bei dieser Kur habe ich entschieden, etwas an meinem Lebenskonzept zu tun. Ich habe die Signale der Erkrankung ernst genommen. Man kann nicht seine Gesundheit opfern. Diese Opfermentalität »Kampf als Krampf« bringt nichts ein. Ich wußte auf einmal, daß ich leben, für eine Sache leben und nicht meine Gesundheit opfern wollte. Das habe ich dann auch sehr deutlich in einer Erklärung gesagt, nachdem der Kultusminister es

wieder einmal abgelehnt hatte, mich ausdrücklich zu rehabilitieren. Mein Anwalt hatte dem Kultusminister einen einzigen Satz vorgelegt, den er doch bitte unterschreiben sollte: »Die alten Vorwürfe werden nicht mehr aufrechterhalten.« Das hat er abgelehnt.

Ich habe in dieser Zeit neben meiner Verfassungsklage noch einen zweiten Prozeß gegen das Bestreiten meiner Lehrerqualität angestrengt und geführt. Ich habe sehr lange darüber nachgedacht, ob ich mir einen zusätzlichen Prozeß überhaupt leisten konnte. Aber alle meine Freunde haben ausnahmslos gesagt, daß es so etwas noch nicht gegeben habe, daß jemand wegen angeblich fehlender charakterlicher Reife abgelehnt worden sei, außer zuletzt im Dritten Reich. Das sei ein so massiver Einbruch, der nicht hingenommen werden könne. So habe ich denn geklagt. Der Prozeß ist inzwischen beendet worden. Ich habe ihn nach vier Jahren in der ersten Instanz verloren. Ich habe ihn aus mehreren Gründen nicht weitergeführt. Zum einen war für mich die Frage existentiell, was wichtiger ist. Und der Menschenrechtsprozeß ist mir wichtiger gewesen als die Klage gegen das Bestreiten der Lehrerqualität. Ich habe da nach Kriterien der seelischen Ökonomie entschieden. Ich wollte auf keinen Fall in den Verdacht kommen, ein Prozeß-Hansel zu sein, der nichts anderes kann, als Prozesse zu führen.

Ich glaube schon, daß Hans Roth durchaus gemerkt hat, daß der Lehrer-Qualitäts-Prozeß gegen das Land Hessen und seinen damaligen Kulturminister letzterem sehr peinlich war; der Kultusminister mußte sich schließlich als Sozialdemokrat dafür verantworten, einem fachlich ausgewiesenen und unbescholtenen, dazu demokratisch engagierten Lehreranwärter die »charakterliche Reife« und ein »zu billigendes Rollenverständnis« abgesprochen zu haben. Angesehene Hochschulprofessoren wie Wolfgang Klafki und Hartmut von Hentig hatten sich öffentlich gegen Friedeburg erklärt. Nur: Hans Roth wollte von Friedeburg eine schriftliche Erklärung des Irrtums, ein Widerruf der gegen ihn erhobenen Vorwürfe – und das erschien den Richtern unbillig; man hat ihm in der Urteilsbegründung in wohlgesetzten Worten klargemacht, daß dies wohl nicht nötig sei und zu weit ginge. Als Michael Kohlhaas aber hatte Roth nie angesehen werden wollen und so resignierte er. Man spürt an der stoßartigen mündlichen

Zusammenfassung dieses Erlebnisses noch, daß ihm das eigentlich gegen den Strich ging.

Da war dieser eine Prozeß, den habe ich beendet, weil ich ihn verlor, ich verlor ihn vor einem fehlenden Publikum und ich verlor ihn Anfang 70. Ich verlor ihn mit einer mündlichen Begründung wegen fehlender Ernsthaftigkeit: die Gerichtskosten kommen noch alle auf mich zu.

Auch die Gerichtskosten des anderen Prozesses schweben noch wie ein Damoklesschwert über Roth; es geht um eine sechsstellige Summe. Verliert er auch den »Menschenrechts-Prozeß«, wie er seine Verfassungsklage nennt, endgültig, dann hat er unter den gegenwärtigen Bedingungen keine Chance, finanziell zu überleben. An diesem Punkt in langen Gesprächen angekommen, zitiert er erneut Willy Brandt und Peter Glotz vor die Schranken seines, Hans Roths Gericht, und hält ihnen die Billigkeit ihrer politischen Reue vor. »Wenn Brandt und Glotz von einer Irrtumsperspektive sprechen und die für sich reklamieren, gibt es dann auch eine Wiedergutmachungsperspektive für die Opfer ihres Radikalenerlasses?« Ich bin mir nicht sicher, ob Roth wie ich mit einem klaren »Nein« antworten würde; setzt er noch immer Hoffnung in diese Politiker oder ist es nur Verbitterung, mit der er sich an sie richtet? Über Geld, über ein finanzielles Äquivalent für das Erlittene, will er jedenfalls erst ernsthaft nachdenken, wenn der Rehabilitationsprozeß für ihn gewonnen ist.

Zum zweiten Mal flieht Hans Roth, wieder nach Frankreich, diesmal für längere Zeit.

Ich mußte eine Niederlage hinnehmen. Ich habe dann noch etwas anderes versucht, eine Berufslehrerstelle bei einem Verein. Ich habe eine Waldorflehrerausbildung angefangen, mußte dann aber feststellen, daß diese ursprünglich doch sehr anregende Ausbildungskonzeption eine Struktur hat, in der ich nicht überleben konnte, und bin deshalb von da weggegangen. Zu alledem gesellte sich dann noch meine Niederlage in Karlsruhe vor dem Bundesverfassungsgericht. Diese juristische und politische Niederlage hat dann zusammen mit der Einsicht, daß es für mich keine Perspektive

gab, dazu geführt, daß ich mir gesagt habe: »Jetzt hältst Du's halt ein bißchen mit Mao: ›Wo wir nicht siegen können, ziehen wir uns zurück‹.« Das habe ich dann auch getan und bin nach Frankreich gegangen, jenes Land also, wohin ich mich schon mal zurückgezogen hatte, nach dieser Notstandsgeschichte, und wo ich Freunde kannte. Ich habe mir vom letzten Geld ein Fahrrad gekauft und bin von Köln aus losgefahren, das Rheintal runter, Straßburg, meine eigene Tour de France, angeregt von dem Film ›Die kleine Flucht‹. Zuerst habe ich bei Freunden gelebt, dann aber wollte ich in unbekannte Bereiche, tief nach Okzetanien, das ich nicht kannte.

Mit einem Blumenstrauß in der Hand kam ich zu ganz fremden Menschen. Ich bekam Adressen und habe dann abwechselnd bei einem Kaninchenzüchter, als Maurer, bei der Weinernte, bei einer Ziegenzüchterin usw. gearbeitet. Es gibt da unten ein soziales Netz unterhalb des offiziellen, und das trägt. Die Frauen haben wenig zu lachen, die materiellen Ansprüche sind auch niedriger. Auf der anderen Seite sind die Lebensansprüche aber höher. In dieser Kultur ist völlig klar, daß es wichtiger ist, daß einem das Leben gelingt, als daß man eine Karriere macht. Daran wird alles gemessen. Und als Georg Brassens starb, der den Leuten der Inbegriff dieses »Das Leben in den Griff bekommen« war, wurde im ganzen Land getrauert. Diese andere Kultur ist mir ins Blut übergegangen. Hier wollte ich erstmal weiterleben und weiterarbeiten.

Und dann berichtet Hans Roth, ich habe ihn gar nicht danach gefragt, von der Quintessenz, die dieser Lebensabschnitt für ihn bedeutete; schon an der Wortwahl merke ich, daß er sehr lange darüber nachgedacht haben muß und nichts »Modisches« dabei ist, wie bei dem ein oder anderen »Aussteiger« aus freien Stücken.

In einer Situation, in der sich einfach keine Erfolge erzwingen ließen, wurde mir ein Satz Kafkas wichtig: »Und abends im Wirtshaus erkannte er, was das Leben sein konnte.« Dieser Satz ist, glaube ich, aus dem »Prozeß«. Mir ist klar geworden, daß ich zusehen muß, wie ich leben kann und will, daß dazu auch gehört zu versuchen, den ein oder anderen Kindheitstraum zu verwirklichen. Damit habe ich schon vor meiner ›Tour de France‹ angefangen, als ich ein Jahr vorher in den großen Sommerferien zu Fuß die Alpen

überquert habe – von Bozen nach Obersdorf. Ich denke, das war ein Kindheitstraum, einmal ein großes Gebirge überqueren, einmal erfahren, was in einer schlechten Theologie Transzendenz genannt wird, materialistisch aber eigentlich einfach heißt: Etwas zu überschreiten. Grenzen durchbrechen, neue Erfahrungen machen, sich selbst in anderen Umständen kennenlernen, die Natur lieben lernen, die bei uns ja nur noch in Restbeständen existiert – das war's was ich wollte.

Ich habe mir in dieser Zeit auch ein Instrument selbst gebaut und angefangen zu spielen. Das war so ein Zwischenstück zwischen Harfe und Hohlkörperinstrument, mit Saiten drauf, vielleicht ein bißchen wie eine Zitter. Ich habe auch versucht, für mich einige Melodien zu entwickeln. Ich habe getöpfert, Sachen selber genäht. Wichtig war für mich, das alles selber zu machen, Autodidakt zu sein. Ich habe gesucht, was wiederum in einer schlechten Theologie unter dem Wort »Heil« vorkommt; Heil meint ursprünglich »ganz« – in unserer Sprache würde man »unzerstört« sagen. Es ist eben der Versuch gewesen, aus einem politisch weitgehend zerstörten Leben was zu machen und das zu entwickeln, was unzerstört war. Ich habe versucht, die Dinge zu machen, zu denen ich auch wirklich Lust hatte, um aus dieser verlogenen Opferideologie rauszukommen. Ich wollte Täter sein, Täter auch meines eigenen Lebens, und bin deshalb in jeder Beziehung aktiv geworden. Durch das, was ich dann kulturell gemacht habe, habe ich auch politisch einen neuen Ansatzpunkt gefunden, übrigens auch in der Theorie.

Während meiner »Tour de France« blieb ich immer so drei, vier Tage an einem Ort, wenn ich den Eindruck hatte: »Das ist schön, das ist heiter, das bringt beiden Seiten was, man freut sich.« Ziemlich viele spontane Sachen sind da abgelaufen. Wieviele Kilometer ich auf diese Weise zurückgelegt habe, weiß ich nicht. Mir waren all diese quantitativen Aspekte unwichtig. Ich bin nicht die »Tour de France« nachgefahren. Trotzdem wollte ich natürlich auch Bergstrecken fahren. Nicht um den Leistungshelden zu spielen, sondern um meinen Körper in solchen Grenzbereichen zu erfahren. Spaß mußte dabei natürlich noch sein. Geschoben habe ich nie, selbst wenn ich an einem Tag einen Höhenunterschied von 1200 m hinter mich gebracht habe. Selbstverständlich aber bin ich abgestiegen, wenn mich so ein herrlicher Kirschbaum anlachte.

Als mich Hans Roth nach mehreren Jahren seines Frankreich-Aufenthalts in Köln wieder besuchte, fragte ich ihn, ob er konkrete Pläne habe, in die Bundesrepublik zurückzukehren. Ich war weniger überrascht von der positiven, wenn auch vorsichtigen Antwort, als vielmehr von der Begründung, die er dafür gab: Hans Roth argumentierte mit der Notwendigkeit seines politischen Engagements in der Friedensbewegung.

Ich habe inzwischen gemerkt, daß ich Kind einer anderen Kultur, eines anderen Landes bin als die Franzosen; und wie sehr ich Kind meines Landes, meiner Kultur bin, halte ich mich politisch und moralisch für verpflichtet, in der Frage der Stationierung der Atomraketen Pershing II in der Bundesrepublik, also in einer Frage auf Leben und Tod, mit meiner geringen Kompetenz und kleinen Legitimation zur Verhinderung des Unheils beizutragen. Nach den Militärdoktrinen des Westens wie des Ostens muß gegen den atomaren Kriegsfall ein vorwegnehmender rüstungsstrategischer Schlag geführt werden; um die tödliche Bedrohung für jede Supermacht selbst auszuschalten. Und dieser Schlag ist für Europa und konkret für die Bundesrepublik bis zum Herbst '83 vorgesehen. Und innerhalb dieses Zeitraums muß jeder, der auch nur das kleine Einmal-eins militärisch-strategischen Denkens gelernt hat, mit einer tödlichen Bedrohung allen Lebens in der Bundesrepublik rechnen.

Ob Hans Roth die Gelegenheit bekommt, sich für die Friedensbewegung in der Bundesrepublik zu engagieren, hängt nur sehr gering von ihm ab. Der letzte Akt des Verfolgungsdramas gegen ihn läßt nichts Gutes befürchten. Am 25. 3. 1981 teilte ihm das Landesamt für Verfassungsschutz unter dem Aktenzeichen Az.: 085-P-110002 lakonisch mit:

VERNICHTUNGSVERHANDLUNG

Betr.: Erkenntnisakte Hans-Werner ROTH

Die gesamte vom Landesamt für Verfassungsschutz Hessen über Hans-Werner ROTH, geb. 4. 1. 1943 in Gladbeck, angelegte Erkenntnisakte wurde heute in Anwesenheit der Unterzeichner vernichtet.

(Gantz, MinR)

(Stark, RDir)

Normalerweise könnte es etwas Gutes bedeuten, wenn die ohne Befragen angelegte Akte über eine Person vom Verfassungsschutz auch ohne Befragen der Person wieder vernichtet wird. Im Fall Hans Roth aber war es der hinterhältigste Anschlag, der bisher gegen ihn geführt wurde: seine »Menschenrechtsklage«, d. h. seine anhängige Verfassungsklage stützte sich wesentlich auf die »Ermittlungen«, Denunziationen und Fälschungen des Verfassungsschutzes gegen ihn – die nun plötzlich nach Jahren der Verfolgung, nach Vernichtung der diesbezüglichen Akte, für Roth nicht mehr beweisbar, d. h. nicht mehr existent waren. Die Bürokratie hatte Roth in einer beispiellosen Aktion das Beweismittel in dem für ihn so wichtigen Prozeß aus der Hand geschlagen und zugleich die Machenschaften verdeckt, die der Grund für Roths jahrelangen Kampf bildeten – mit dem Anschein der völligen Rechtmäßigkeit, versteht sich.

Auch hier noch gibt Roth nicht auf; er erhebt Verfassungsklage dagegen, daß seine Akte vernichtet worden sei, ohne ihn »anzuhören«, ohne daß er Gelegenheit bekam, bei der »Vernichtungsverhandlung« dabei zu sein. Der hessische Verwaltungsgerichtshof weist die Klage im Urteil vom 12. 1. 82 (Az.: iX OE 5/79) zurück. In der erneuten Beschwerde des Hans Roth gegen dieses Urteil faßt er auch die Jahre der Verfolgung gegen ihn zusammen; ich möchte deshalb diese persönliche Bilanz von Hans Roth in ihrer vollen Länge wiedergeben.

Ich lebe in der Fremde, da darf ich vielleicht in eigener Sprache sagen: ich habe wenig verstanden vom Text des Urteils; zu dem Wenigen, was ich verstanden habe, sagt man da, wo ich her bin: das kann man nicht machen, jemanden acht Jahre schmoren lassen und dann zwölf und dann sechzehn – und das alles für nichts und wieder nichts. Die Sache ist faul, oberfaul. Doch, doch. Schon gut.

Wer sich beschwert, läßt sich was auf, sich und anderen. Für die paar Tage, die man für eine Verfassungsbeschwerde zur Verfügung hat, lade ich mir ein bißchen was auf und spreche was an, kurz und knapp und verstehbar, zum letzten Urteil, zur Sache, um die es geht, zur Person, deren Name zur Sache gehört.

1. Zum letzten Urteil. Ich habe verstanden, daß ich verloren habe; ich habe verstanden, daß ich Kosten zu tragen habe; ich habe

verstanden, daß die Revision nicht zugelassen wird. Alles andere habe ich nicht verstanden.

Ich habe nicht verstanden die Begründung des Urteils. Freunde habe ich gefragt, Freunde mit juristischen Kenntnissen, Freunde mit größerer Interpretationskraft, Freunde mit anderer Kultur (ich lebe in Frankreich, im dritten Jahr jetzt). Die Einen haben sich ans Erklären gemacht, die Andern ans Übersetzen, die Dritten haben sich an den Kopf gefaßt (nicht zum erstenmal). Heraus kam bei dem Bemühen, den Text zu verstehen: gemeint könnte sein, daß eine geheime Aktenvernichtung als öffentlicher Vorgang anzusehen sei – und damit als eine Art Rehabilitierung (womit die Sache erledigt wäre). Da auch mein Anwalt dieser Interpretation zuneigt, muß ich wohl davon ausgehen, daß das so stimmt, was beim Erklären und Übersetzen herausgekommen ist. Also gehe ich davon aus und Frage mich eben, warum nicht gesagt wird, was gemeint ist. Würde gesagt, was gemeint ist, wäre vieles einfacher, klarer, könnte ich einfach schreiben: gut, das verstehe ich nach der Sprache, aber ich verstehe das nicht der Sache nach. Ich verstehe nicht, wie ein geheimer Akt ein öffentlicher Vorgang sein kann.

Ich wiederhole: ich habe die Begründung des Urteils vom 12. 02. 82 ursprünglich und einfach nicht verstanden; ich stütze mein jetziges Verständnis auf eine Interpretation, die auch die meines Anwalts ist. Sollte ich mit dieser Interpretation schief liegen, bitte ich, mir das zu sagen. Sollte ich aber nicht damit schief liegen, dann bitte ich, mir zu erklären, wie das geht, daß ein geheimer Akt ein öffentlicher Vorgang sein kann. Bisher dachte ich immer, »geheim« und »öffentlich« seien Gegensätze.

Gut, ich weiß, es gibt »Demokratischen Zentralismus« und ähnliche Formeln, die Unvereinbares zu vereinen versuchen. Aber ich denke ja doch, die Richter am Verwaltungsgerichtshof in Kassel sind nicht aus Erfurt, und Versuche, aus »schwarz« »weiß« zu machen, liegen ihnen fern. Oder irre ich? Jedenfalls verstehe ich einfach nicht »öffentliche Geheimheit« und »geheime Öffentlichkeit« (oder »Demokratischen Zentralismus«); ich bitte herzlich, mir zu erklären, wie ein geheimer Akt ein öffentlicher Vorgang sein kann.

Ich habe noch mehr nicht verstanden: hier nur 2 Beispiele.

Ich habe nicht verstanden, und ich drücke mich laienhaft aus,

warum ich nicht dabeisein konnte, bei der Verhandlung. Das ist jetzt das dritte Mal bei vier Verhandlungen in diesem Prozeß, daß ich nicht dabeisein konnte, und ich dachte mir, »Rechtsstaat« bedeute auch »Öffentlichkeit« oder zumindest, daß man wenigstens als Kläger dabeisein könnte. Ich hätte dann etwas erzählen können über die Hintergründe der Mitteilung, die geheime Verfassungsschutzakte sei plötzlich vernichtet; oder ich hätte mit einfachen Informationen dem Gericht helfen können, nachdenklich zu werden darüber, ob die Mitteilung auch wirklich stimmt. Naja, also ohne mich: ich habe das nicht verstanden. Ich habe auch nicht verstanden, wie man eine Sache für erledigt erklären kann, die man entweder nicht gesehen hat oder nicht ins Auge gefaßt.

2. Zur Sache, um die es geht. Ich habe verstanden, daß eine Urkunde eine Urkunde ist und eine öffentliche Urkunde keine geheime sein kann und daß eine geheime Vernichtung geheimer Akten durch öffentliche Dienstgrade ein öffentlicher Vorgang sein muß. Das Letztere habe ich, wie gesagt, nicht verstanden (auch wenn dafür die Namen »Gantz«, »Stark« als Argument stehen); aber das ist vielleicht auch gar nicht so fürchterlich wichtig, weil es wohl neben der Sache liegt, um die es im Kern geht. Worum geht es im Kern?

Ein alter Grundsatz sagt: man muß beide Seiten hören. Also beide Seiten hier jetzt – zunächst die andere Seite.

»Es geht vor allem«, schreibt der Bundesminister des Innern zur vorliegenden Sache, »um die für den Schutz des Betroffenen ebenso wie für die Arbeit der Verfassungsschutzbehörden wichtige Frage, wie die grundsätzliche Verpflichtung der Verfassungsschutzbehörden, nicht erforderliche Unterlagen zu vernichten, konkretisiert werden kann.« Darum geht's laut einer schriftlichen Mitteilung des Bundesinnenministers vom 30. 10. 81: um »Schutz des Betroffenen« und eine offene Frage. Soweit ganz kurz die andere Seite.

Nichts davon in dem Urteil, dem letzten, in der Begründung. »Schutz des Betroffenen« ist nicht im Blickfeld. Der Staat, der dem Bürger zu dienen hat (und nicht umgekehrt), dieser Königsgedanke einer Verfassung, die »Grundgesetz« heißt, ist nicht im Blickfeld, ist außer Sichtweite beim letzten Gericht. Merk-würdig: Im Urteil der ersten Instanz wird deutlich von Freiheitsrechten gesprochen, vom Schutz des Bürgers, und um die Rechtskraft jenes Urteils wird ja

gestritten – und auf einmal sind so markante Gedanken wie »Zur Menschenwürde gehört die Freiheit von Furcht« ganz weg, ganz unter den Tisch gefallen. Verstehe ich nicht. Verstehe ich um so weniger, als ja mein (mächtiger) Gegner, der Hessische Innenminister, gerade daran Anstoß genommen hat. Auf einmal ist das ganz weg. Da muß man doch noch einmal hervorholen: ein Freidemokratischer Freiheitspolitiker war gegen Freiheitsrechte, die ein freies Gericht zu verankern suchte; ein politischer Entscheidungsträger, der den politischen Konflikt nicht politisch lösen wollte und ihn auf die juristische Ebene schob, wollte dann auch wieder nicht die juristische Lösung; »Schutz des Betroffenen« und »Freiheit« und »Menschenwürde« als Recht war ihm auch nicht recht. Und jahrelang wird nun darum gestritten, und jeder Beteiligte weiß, was keiner zu sagen sich traut: daß da ein Unrecht geschehen ist von Anfang an, daß die Sache mit dem falschen Aktenmenschen nicht zu retten ist.

Hat mir der Herr von Friedeburg, als er nicht mehr Minister war und es einen Briefwechsel gab und ein langes Gespräch, deutlich gesagt: »Der, über den ich damals zu entscheiden hatte, war ein anderer, als der, mit dem ich jetzt spreche.« Hat sein Amtsnachfolger bestätigt, als er mich zu einem Gespräch in sein Ministerium bitten ließ, wovon er dann später nichts wissen wollte – was er dann aber doch wieder wußte, als er mir auf einen Brief aus dem Ausland hin (Absender: Sicco Mansholt) eine Lehrer-Stelle anbot. Hat wohl auch der Hessische Innenminister bestätigt, als er meinem Anwalt telefonisch ein Angebot machte – aber das kommt später. Hierhin gehört jetzt nur: die Sache ist faul, von Anfang an oberfaul, und viele haben den Braten gerochen. Die ihn hätten herausnehmen können aus dem Ofen, haben ihn nach dem ersten Luftzug wieder zurückgeschoben, wo er jetzt acht Jahre schmort, demnächst zwölf, dann wohl sechzehn Jahre.

Ich will jetzt nicht mehr von den politischen Paniken sprechen, die am Anfang standen: von der Ur-Panik gegenüber dem Feind im Osten und dessen fünfter Kolonne im Innern, von der Ankündigungs-Panik des »Radikalen-Erlasses« vor gut zehn Jahren. Ich will das nicht aufführen, was westlich der Bundesrepublik sowieso keiner versteht: daß da ein Hessischer Ministerpräsident Parlament und Öffentlichkeit belügt (Regierungserklärung vom 22. 01. 75:

»In Hessen gibt es . . . keine politische Gesinnungsausforschung.«) und intern zu bedenken gibt, warum man sich so über die »Anhörungen« aufrege: »Unter Dregger wären die längst eingesperrt. . .« (so vor Wahlhelfern der SPD, die wissen sollten, warum ich, ein öffentlicher Wahlempfeher der SPD, verhört worden sei). Ich will das nicht ausführen, was da gespielt wurde, eingeführt von einem »linken« Kultusminister, durchgeführt teilweise von Jungsozialisten, teilweise gegenüber Jungsozialisten (die daran zerbrachen). Ich will das nur ansprechen, was da gespielt wurde: ein deutsches Gewalt-Stück mit Namen »Radikalen-Erlaß«, ein Stück voller Konsequenz, mit zähem Zynismus und ohne Achtung vor fremdem Leid.

In diesem Leid bin ich solidarisch mit allen, die je Opfer der nicht sehr fröhlichen »Radikalen«-Hatz wurden: etwa 4000 Betroffene nach meiner Kenntnis, davon etwa die Hälfte Kommunisten. Für sie mit habe ich geklagt, auch wenn das anfangs von Kommunisten als »egozentrisches Spektakel« abgetan wurde; für sie mit beschwere ich mich jetzt beim Bundesverfassungsgericht (erneut) und gebe Gelegenheit, staatlichem Tun rechtliche Grenzen zu setzen.

Ich habe gesagt, ich will in eigener Sprache reden, und da kann ich nicht eine verquerte Sprache sprechen, auch keine verquaste. Ich will das nicht. Ich drücke mich laienhaft aus, und ich will verstehbar bleiben, und ich stehe dazu, und vielleicht hat das ja auch sein Gutes. So denke ich, es müßte verstehbar sein, wenn ich frage, ob das noch »Rechtsstaat« sein kann, wenn der Staat machen kann, was er will – und Gerichte das rechtfertigen, einfach dazu noch Recht fertigen. Ich dachte immer, »Rechtsstaat« hieße, daß der Staat nicht machen kann, was er will.

Letztes Beispiel zum Kern der Sache. Nein, jetzt nicht mehr die unaufgeklärten Geschichten, von sanften Einbrüchen über das Verschwinden von Staatsprüfungs-Arbeiten (auf dem Dienstweg) und Buch-Manuskripten (alles amtlich belegt) bis hin zur geheimen Personalakte mit der Rubrik »Betrifft: Extremisten«. Jetzt nur noch dies zum harten Kern der Sache, um die es auch juristisch im Kern geht; ich möchte gerichtlich geklärt haben, ob der Staat einen falschen Aktenmenschen anlegen und unkontrolliert weiterführen darf, einen Aktenmenschen, dessen Geschichtsmacht so groß ist,

daß sie eine Existenz zerstören kann. Dies möchte ich konkret geklärt wissen, und ich lasse alle anderen damit zusammenhängenden Themen jetzt ganz weg.

Daß der Aktenmensch, den das Hessische Landesamt zu meiner Person in die Welt gesetzt hat, mit dem wirklichen Menschen wenig zu tun hat und im Entscheidenden falsch ist von Anfang an, kann ich nach jahrelangen Recherchen nachweisen und dokumentarisch belegen. Ich habe die Falschheit von Anfang an (ob Irrtum oder nicht, das lasse ich offen) nachgewiesen gegenüber dem Verfassungsschutz-Obmann der hessischen Oppositionspartei, mit drei erkennbaren Folgen. Erste Folge: die hessische CDU bedauert frühere Schmähungen und wünscht meine Rehabilitierung.

Zweite Folge: im Auftrag des hessischen Innenministers ruft der Leiter des Hessischen Landesamtes für Verfassungsschutz bei meinem Anwalt an und fragt nach Einigungsmöglichkeiten. Dritte Folge: mir wird mitgeteilt (und dazu eine Urkunde übersandt), daß meine Verfassungsschutzakte »vernichtet« sei; die Aufbewahrungszeit sei abgelaufen, und anderes mehr wird erklärt, wie ich aus der Tagespresse erfahre. Plötzlich, auf einmal ist das vernichtet und weg, für dessen Erhalt und Verteidigung fast ein Jahrzehnt von staatlicher Seite gekämpft wurde, mit unermeßlichen Kosten für den Betroffenen.

Am Anfang hatte ich nur sagen können: da stimmt nix von – und klagen. Jetzt kann ich nur sagen, in der alten einfachen Sprache von da, wo ich her bin: das ist Trick siebzehn, mit Anschleichen. Ich will das nicht anders sagen, und ich stehe dazu. Ich will nur hinzufügen die kleine Frage, ob der Staat wirklich machen kann, was er will.

Vor diesem Hintergrund fürchte ich, daß das letzte Gericht, das eben diesen Trick gerechtfertigt hat, dem »Rechtsstaat« oder Rechtsstaat den schlechtesten Dienst erwiesen hat; es hat offenbar »Rechtsstaat« mit »Staatsrecht« verwechselt.

Das Verfassungsgericht hat nun die Möglichkeit, Irrtümer zu korrigieren und rechtsstaatliche Grenzen zu ziehen, eine Rehabilitierung im Einzelfall auszusprechen und ein deutsches Gewaltstück zu beenden. Wenn ich daran denke, welches Mitglied des Bundesverfassungsgerichts sich wann, wo, wie zum Problem der Menschenrechte im Datenspeicher, zur Gefährdung der politischen

Lieber Herr

Herr Minister Gries hat mich gebeten, den Eingang Ihres Schreibens vom 1.11.1978 zu bestätigen und Ihnen kurz zu antworten.

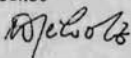
Sie wissen, daß Herr Roth nach wie vor in einem Rechtsstreit mit dem Innenminister steht. Von daher könnte es sicher fehlinterpretiert werden, wenn wir jetzt zu einer Terminvereinbarung kämen, so nützlich dies unter objektiven Gesichtspunkten auch erscheinen mag.

Zusätzlich erlauben Sie mir zu dem "Aufhänger" Ihres Petitions, nämlich dem Widerspruchsbescheid des Kultusministers, eine persönliche Anmerkung, wobei ich davon ausgehe, daß der Landesvorsitzende im wesentlichen diese Position teilt:

Um nicht mißverstanden zu werden, ich habe nichts gegen die Auffassung von Herrn Roth, sein Bewerbungsschreiben als Persönlichkeitsentfaltungsspielweise benutzen zu müssen, ich habe aber auch nichts gegen die von mir unterstellte Ansicht des Kultusministers, er, der Bewerber, möge sich besser als Kabarettist, Schriftsteller oder Clown verwirklichen.

Herzlichst

Ihr



Freiheitsrechte im Orwellschen Zeitalter geäußert hat, müßte es das eigentlich tun.

3. Zur Person, die zur Sache gehört. Ich habe verstanden, daß ich den erlernten Beruf nicht ausüben soll; ich habe verstanden, daß ich mich als »Kabarettist, Schriftsteller oder Clown verwirklichen« soll, wie es in einem Brief aus dem Haus meines Gegners im Streit heißt; ich habe verstanden, daß der Staat machen kann, was er will. Ich habe nur nicht verstanden, daß er das unter den Voraussetzungen des Rechtsstaats kann.

Da ist die Person nicht so wichtig. Aber vielleicht unterscheidet sie sich doch von vergleichbar Betroffenen darin, daß sie eigene Irrtümer, Fehler offen einräumt, das (Berufsverbote-»Opfer«)

Gerede verlogen findet und sich schlägt für unteilbare Menschenrechte, für Sozialismus und Freiheitsrechte – und so mitwirken will am Traum von einer Republik, die bessere Lebenschancen hat als die vergangene.

»Ihre Sache ist ernster«, schrieb mir vor Jahren spontan Heinrich Böll (um einen Schriftsteller zu nennen), der damals selber bedrängt war, wie man weiß; »ich bin ja nicht an der Ausübung meines Berufs gehindert.« Damit bin ich wieder bei der »Sache«, um die es geht – und die man von Frankreich aus, wo ich jetzt lebe und arbeite, mit einem Wort benennt, das in deutschen Ohren vielleicht wie eine Denkanstößigkeit klingt: »le noeud névrotique« – der deutsche neurotische Knoten. Den zu lösen, ist sicher verdienstvoller als ihn zu zerschlagen, denke ich mal; nicht zuletzt deshalb bin ich einer Einladung ins Bundesministerium des Innern gefolgt und habe da – das war kurz vor Weihnachten – meine grundsätzliche Kompromißbereitschaft zu einer politischen Lösung geäußert. Eine Entscheidung steht aus, wie so oft; mein Wort gilt, wie so oft; ein völlig desillusionierter Enthusiast einer deutschen Republik voller Widersprüche und gutem Willen wartet auf eine Entscheidung. Und jetzt muß ich wieder an die Arbeit.

Der »falsche Aktenmensch«, der charakterlose Verfassungsfeind und untaugliche Lehrer Hans-Werner Roth, dieses Zerrbild ist noch immer nicht aus der Welt geschafft. Zurück liegen Jahre der teils komischen, teils ekelhaften Verfolgung und Diskriminierung eines Menschen, der immer dann, wenn er die Chance gehabt hätte, zu entschlüpfen oder zurückzuschlagen, nichts weiter als offen und ehrlich war und – hier gibt es einen Sinn – seinem Gewissen gefolgt ist. Manchmal, wenn ich ihn erzählen hörte, packte mich fast die Wut über diese scheinbar gutmütigen, für die Verantwortlichen so leicht zu parierenden Verarbeitungsformen. Aber der Glauben an das Recht, so habe ich inzwischen gelernt, bewegt Hans Roth nicht vordergründig, sondern die Hoffnung, daß die Menschen, die er liebt, sich irgendwann auch ihm zuwenden. Deshalb hatte er auch unser letztes Gespräch mit den Worten beschlossen: »Ich möchte einfach Glück haben, etwas zu finden mit Menschen, die mir die Stange halten, wenn es mulmig wird, in einer Arbeit, in der ich sinnvoll drin vorkomme.«